

Befristete Sonderregelung zum „Validierungsstandard im KirUm-Netzwerk“

(Fassung vom 06.03.2018 s. http://www.kirum.org/tl_files/kirum-files/content-pics/Materialien/Validierungsstandards_KIRUM_Beschluss-12.03.2013.pdf)

Die COVID-19-Pandemie stellt Kirchliche Umweltrevisor*innen sowie Gemeinden und Einrichtungen, die vor einer Validierung oder Revalidierung nach dem Grünen Gockel/Grünen Hahn stehen, vor ein Dilemma:

- Einerseits: Im o.g. KirUm-Validierungsstandard ist festgelegt, dass im Wesentlichen „die Anforderungen des Kirchlichen Umweltmanagements identisch sind mit den Anforderungen der EMAS-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung“. Die EMAS-VO (EG) 1221/2009 schreibt in Art. 25 (4) bei einer Validierung *zwingend* einen Besuch der Organisation durch den Umweltgutachter vor: „Im Rahmen der Begutachtung und Validierung prüft der Umweltgutachter die Unterlagen, besucht die Organisation, nimmt Stichprobenkontrollen vor und führt Gespräche mit dem Personal.“ Entsprechend heißt es im KirUm-Standard unter 2.3 auch „im Rahmen der Re-Zertifizierung (einschließlich Vor-Ort-Termin)“. Aus unserer Erfahrung wissen wir, wie wichtig die Besuche von Revisor*innen vor Ort für die Gemeinden sind.
- Andererseits: Solange die Pandemie nicht unter Kontrolle ist und das Leben und die Gesundheit vieler Menschen gefährdet sind, müssen Infektionsrisiken minimiert werden, indem Kontakte soweit wie möglich reduziert werden. Teilweise schreiben die Bundesländer Kontakt- und Reisebeschränkungen in ihren Verordnungen auch verbindlich vor.

Die KirUm-AG Validierungsstandards sowie die beiden KirUm-Sprecher halten es daher für geboten:

- **Für Erstvalidierungen** nach dem Grünen Gockel/Hahn/Güggel **bleibt die Vor-Ort-Begehung unverzichtbar**. Daher sollte man die Validierung entweder **bis Sommer 2021 aufschieben oder** (wenn dies die Gemeinde wünscht) **zeitnah Dokumentenprüfung und Gespräche/ Interviews online durchführen und ein vorläufiges Zertifikat ausstellen; die „Erklärung“** (s. Anhang 2 zu den Validierungsstandards) **unterzeichnet der/die Revisor*in aber erst nach dem nachgeholt Vor-Ort-Termin.**
- **Bei Revalidierungen** kann das Audit **anhand der vorgelegten Dokumente und online** (auch ohne Besuch vor Ort) durchgeführt und abgeschlossen werden, wenn der/die Revisor*in die Gemeinde bzw. Einrichtung bei einem früheren Termin vor Ort begangen hat.

Näheres sprechen der/die Revisor*in und die Gemeinde/ Einrichtung untereinander ab.

Sobald die Kontaktbeschränkungen nicht mehr notwendig sind, sind die Audits wieder zwingend mit einem Besuch des/der KUR vor Ort verbunden.

Befristet ist diese Regelung **zunächst bis 30. Juni 2021**;
sie kann aber bei Bedarf verlängert werden.

Von den Unterzeichnern beschlossen bei einer Videokonferenz am 17.12.2020

Carmen Ketterl, KirUm-Sprecherin und Mitglied des AK Validierungsstandards

Hermann Hofstetter, KirUm-Sprecher

Reinhard Benhöfer, Siegfried Fuchs, Edmund Gumpert, Hans-Jürgen Hörner, Stefan Weiland
(AK Validierungsstandards)